

# Beitragsordnung

des  
Inline- und Skaterhockey Club Düsseldorf RAMS 1987 e.V.  
Angermunder Straße 82a, 40489 Düsseldorf  
nachfolgend „Verein“ genannt

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beiträge

| Klasse | Beitrags-/Mitgliederform                  | Beitragshöhe pro Monat |
|--------|---|------------------------|
| 01     | Aktive Mitglieder (Nachwuchsaltersklasse) | 13,50 €                |
| 02     | Aktive Mitglieder (Seniorenaltersklasse)  | 17,50 €                |
| 03     | Passive Mitglieder                        | 2,50 €                 |

| Klasse |  | Ermäßigungen pro Monat        |
|--------|--|-------------------------------|
| 04     | Aktive Mitglieder (ohne Spielbetrieb, Seniorenaltersklasse)  | 4,00 €                        |
| 05     | Ehrenamtliche Tätigkeit (Übungsleiter)   | 2,50 €<br>keine Pflichtspende |
| 06     | Ehrenmitglieder  | 100% / Freistellung           |
| 07     | Spieler der 1. Herrenmannschaft  | 100% / Freistellung           |
| 08     | Schiedsrichter & Vorstand  | 100% / Freistellung           |
| 09     | Familienbeitrag mit mind. ein Erziehungsberechtigter und mind. ein Kind <ul style="list-style-type: none"><li>1. Kind</li><li>Jedes weitere Kind</li></ul> | 5,25 €<br>8,25 €              |
| 10     | Sozialbeitrag (mit Spielbetrieb, Seniorenaltersklasse)   | 4,00 €                        |



- 1) Die ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklassen 09 und 10 müssen mit Begründung sowie entsprechenden Unterlagen beantragt werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- 2) Berechtig für die Beitragsklasse 10 sind Schüler, Studierende (bis 27 Jahre), Auszubildende (bis 27 Jahre), Wehr- und Freiwilligendienstleistende sowie Leistungsempfänger nach SGB XII.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Gültigkeit kann frühestens ab Antragsstellung wirksam werden.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Stadtsporthund, den Landessportbund, die Sportversicherung sowie die zuständigen Verbände.
- 5) Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich in Voraus in Rechnung gestellt.
- 6) Der Mitgliedsbeitrag wird bei vorliegender Einzugsermächtigung zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres vom angegebenen Konto abgebucht. Bei unberechtigten Rücklastschriften werden die entstehenden Kosten zu Lasten des Mitgliedes berechnet.
- 7) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto, welches auf der Abrechnung angegeben ist. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5€ je Abrechnung erhoben.
- 8) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 1€ pro Mahnung erhoben.
- 9) Der Gesamtvorstand ist berechtigt bei einem Zahlungsrückstand dem Mitglied die Nutzung der Vereinsangebote zu untersagen.
- 10) Der Beitrag wird ab dem Eintrittsdatum tagegenau berechnet.

### §3 Sonderregelungen

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt Sonderregelungen für einzelne Mitglieder zu erlassen.

### §4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist über die gültige Satzung geregelt.